

ESV ERICH
SCHMIDT
VERLAG

Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität

Von

Rüdiger Quedenfeld

Rechtsanwalt und Geschäftsführer RQ Sicherheitsmanagement

5., völlig neu bearbeitete Auflage

ERICH SCHMIDT VERLAG

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Weitere Informationen zu diesem Titel finden Sie im Internet unter

<https://ESV.info/978-3-503-19595-4>

Zitiervorschlag:

Quedenfeld, Handbuch Bekämpfung der Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität, 5. Aufl. 2021

1. Auflage 1994

2. Auflage 1998

3. Auflage 2013

4. Auflage 2017

5. Auflage 2021

Das Werk erschien bis zur 2. Auflage unter dem Titel „Regelungen zur Bekämpfung der Geldwäsche und ihre Anwendung in der Praxis“

ISBN 978-3-503-19595-4 (gedrucktes Werk)

ISBN 978-3-503-19596-1 (eBook)

Alle Rechte vorbehalten

© Erich Schmidt Verlag GmbH & Co. KG, Berlin 2021

www.ESV.info

Druck: Hubert & Co., Göttingen

Vorwort

Die 5., völlig neu bearbeitete Auflage des Handbuchs zur Bekämpfung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität berücksichtigt die Neuerungen, die auf der Basis der EU-Richtlinie 2018/843 (5. EU-Geldwäsche-Richtlinie) vom 30.05.2018, der Ersten Nationalen Risikoanalyse vom Oktober 2019 sowie weiterer gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben auf alle Verpflichteten des Geldwäschegesetzes zugekommen sind.

Die Bedeutung der Verhinderung von strafbaren Handlungen zum Nachteil von Finanz- und Kreditinstituten, von Versicherungen und von Unternehmen wird gesamtgesellschaftlich immer stärker erkannt. Die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ist für die Adressaten des Geldwäschegesetzes seit Anfang der 1990er Jahre verpflichtend vorgeschrieben. Die Praktiker der Branche, die Verantwortlichen für die Geldwäschebekämpfung in den Instituten und Unternehmen, sowie diejenigen, die sich für die Verhinderung und Bekämpfung von strafbaren Handlungen und von Wirtschaftskriminalität schon immer persönlich engagiert und verantwortlich gefühlt haben, prognostizierten schon seit vielen Jahren einen Wechsel des Primats von der Geldwäschebekämpfung hin zur Verhinderung von Wirtschaftskriminalität. Geldwäsche ist **ein** Delikt der Wirtschaftskriminalität. Während der Nachweis der Geldwäsche oftmals sehr problematisch ist, weil die Ermittlungen sehr häufig über mehrere Ländergrenzen hinweg geführt werden müssten, kann der Nachweis des Betruges, der Untreue, der Korruption, der Steuerhinterziehung u. v. a. Delikte schneller, eindeutiger und beweiskräftiger erbracht werden.

Der Kampf gegen die Organisierte Kriminalität ist global zu führen. Nur international abgestimmte Maßnahmen führen zum Erfolg. Die Harmonisierung der Gesetzgebung der internationalen Staatengemeinschaft, die Vernetzung und der Informationsaustausch der nationalen Strafverfolgungsbehörden untereinander und über Ländergrenzen hinweg, der enge Schulterschluss aller Kräfte, ist die Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Bekämpfung der Geldwäsche, der Terrorismusfinanzierung und der Wirtschaftskriminalität. Alle, die sich der Bekämpfung der Organisierten Kriminalität verpflichtet fühlen, sind angehalten, weltweit ein so festes Netz der Allianz zu knüpfen, in dem sich der Krake Organisierte Kriminalität, der mit seinen Tentakeln versucht, die Welt zu umspannen, darin verfangen muss. National erfordert diese Aufgabe den Schulterschluss der Legislative, der Exekutive, der Judikative, der Wirtschaft, der Politik und aller in der Gesellschaft in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereichen Verantwortlichen für die Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität.

Diese Aufgabe ist schon längst keine lästige Randaufgabe mehr für die Mitarbeiter in den Kreditinstituten, Versicherungen und Unternehmen, denen man kurz vor der Pension noch eine „Beschäftigung“ geben wollte oder für die man anderweitig keine Verwendung mehr hatte. Die Gesellschaft muss erkennen, wie wichtig die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität für ihr friedliches Fortbestehen ist und dass dafür die Besten ausgesucht, ausgebildet und berufen werden. Nur wer seine Tätigkeit als Verantwortlicher für die Verhinderung von Geldwäsche und Wirtschaftskriminalität als Berufung und nicht rein als Job versteht, wird erfolgreich sein.

Dieses Handbuch möchte allen denen, die sich dieser Aufgabe verschworen haben und die sich berufen fühlen, das 1×1 der täglichen Aufgabenerfüllung vermitteln. Theoretisch fundiert, aber anschaulich und praxisgerecht vermittelt dieses Werk allen, von Berufseinsteigern bis hin zu den Profis, den Beauftragten, den Beratern und den Prüfern, worauf es in der Praxis ankommt. Auf rechtstheoretische Erörterungen wurde bewusst verzichtet.

Die Geschichte der Geldwäschebekämpfung, die Entwicklung der internationalen und nationalen rechtlichen Grundlagen sowie die Darstellung der wichtigsten internationalen Organisationen und Gremien werden als Basis für das notwendige Hintergrundwissen kurz und prägnant beleuchtet. Der Autor erläutert das aktuelle Geldwäschegesetz und die regulatorischen Vorgaben unter Hinzuziehung der aktuellen Auslegungs- und Anwendungshinweise (AuA's) der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) für die Finanz- und Versicherungswirtschaft, aber auch die AuA's anderer Branchen, soweit vorhanden, ausführlich und verbindet sie mit konkreten Aufgaben und Lösungen. Die organisatorische Gestaltung der Zentralen Stelle und der Tätigkeit des Geldwäschebeauftragten in allen denkbaren Varianten, die Stellung im Institut, die Aufgaben, die Rechte und die Pflichten gemäß Geldwäschegesetz (GwG), Kreditwesengesetz (KWG), Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) und Rundschreiben der BaFin sowie der Aufsichtsbehörden anderer Branchen, werden in diesem Handbuch detailliert beschrieben.

Ein breiter Raum wurde der Geldwäscheprävention im Nicht-Finanzsektor eingeräumt. Insbesondere für Immobilienmakler, Güterhändler sowie Veranstalter und Vermittler von Glücksspielen kann dieses Werk als Grundlage ihrer Maßnahmen zur Verhinderung und Bekämpfung von Geldwäsche dienen.

Den Lesern wird mit diesem Handbuch u. a. eine praxiserprobte Risikomatrix zur Feststellung der Risiken und ein Maßnahmenkatalog zur Fixierung, welche Maßnahmen eventuell bereits vorhanden sind und welche noch eingeführt werden sollten oder könnten, mit an die Hand gegeben.

Abschließend bedanke ich mich beim Erich Schmidt Verlag, federführend bei dem Lektorat rund um Joachim Diehm, für die kooperative Zusammenarbeit, für die Zuverlässigkeit und Termintreue. Der Dank gilt ebenso meinen Freunden und Kollegen, die in ungezählten Gesprächen und Diskussionen Argumente und Gedankenanstöße zu vielen in diesem Werk aufgezeigten Problemen und deren Lösungsmöglichkeiten geliefert haben. Besonderer Dank gebührt meiner Ehefrau Elisabeth Quedenfeld. Sie hat mit ihrem unermüdlichen Wirken im

Hintergrund wieder einen nicht unwesentlichen Beitrag zum Erfolg dieses Handbuchs geleistet.

Allen Lesern wünsche ich viel Vergnügen bei der Lektüre, so manchen Aha-Effekt und viel Erfolg bei der Umsetzung der praktischen Hinweise und Anregungen, um den Kampf gegen Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung und Wirtschaftskriminalität gemeinsam erfolgreich zu bestehen.

Volkmannsdorferau, im November 2020

Ihr Rüdiger Quedenfeld

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	V
Abkürzungsverzeichnis	XIII
I. Grundlagen der Geldwäschebekämpfung	1
Was ist Geldwäsche – das „Drei-Phasen-Modell“	3
I.1 Geschichte der Geldwäschebekämpfung	5
I.2 Internationale Organisationen und ihre Aufgaben	6
I.2.1 OECD – Organisation for Economic Cooperation and Development	6
I.2.2 FATF – Financial Action Task Force on Money Laundering	7
I.2.3 Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht	9
I.2.4 Wolfsberg Group	10
I.2.5 Egmont Group	11
I.3 Nationale Grundlagen der Geldwäschebekämpfung	12
I.3.1 Geschichtliche Entwicklung der nationalen Gesetzgebung	13
I.3.2 Für Geldwäschebekämpfung zuständige nationale Stellen	21
I.4 Gesetzliche und aufsichtsrechtliche Grundlagen	29
I.4.1 Aktuelle gesetzliche Grundlagen	29
I.4.2 Aufsichtsrechtliche Grundlagen	38
I.4.2.1 Aufsicht für Verpflichtete des Finanz- und Versicherungssektors	38
I.4.2.2 Aufsichten für den Nichtfinanzsektor	41
I.5 Verbände der Kreditwirtschaft	45
II. Umsetzung des Geldwäschegesetzes in die Praxis	49
Gesetzliche und Regulatorische Vorgaben	51
II.1 Gliederung des Geldwäschegesetzes (GwG)	51
II.2 § 1 Begriffsbestimmungen	52
II.2.1 Geldwäsche	56
II.2.2 Terrorismusfinanzierung	57
II.2.3 Identifizieren	58
II.2.4 Geschäftsbeziehung	58
II.2.5 Transaktion	59
II.2.6 Trust	61
II.2.7 Vermögensgegenstand	62
II.2.8 Glücksspiel	62
II.2.9 Güterhändler	63

II.2.10	Hochwertige Güter	64
II.2.11	Immobilienmakler	65
II.2.12	Politisch exponierte Person (PeP)	65
II.2.13	Familienmitglieder	68
II.2.14	Bekanntermaßen nahestehende Person	69
II.2.15	Mitglied der Führungsebene	71
II.2.16	Gruppe	71
II.2.17	Drittstaat	72
II.2.18	E-Geld	72
II.2.19	Aufsichtsbehörde	73
II.2.20	Zuverlässigkeit	75
II.2.21	Korrespondenzbeziehungen	78
II.2.22	Bank-Mantelgesellschaft	79
II.2.23	Kunstvermittler	79
II.2.24	Finanzunternehmen	79
II.2.25	Mutterunternehmen	81
II.3	§ 2 Verpflichtete	82
II.4	§ 3 Wirtschaftlich Berechtigter	85
II.5	§ 4 Risikomanagement	89
II.6	§ 5 Risikoanalyse	90
II.7	§ 6 Interne Sicherungsmaßnahmen	93
II.8	§ 7 Geldwäschebeauftragter	98
II.9	Kundensorgfaltspflichten	99
II.9.1	§ 10 Allgemeine Sorgfaltspflichten	100
II.10	§ 11 Identifizierung und § 12 Identitätsüberprüfung	105
II.11	§ 15 Verstärkte Sorgfaltspflichten	113
II.12	§ 17 Ausführung der Sorgfaltspflichten durch Dritte	122
II.13	Abschnitt 4 Transparenzregister	127
II.13.1	§ 22 Zugängliche Dokumente	127
II.13.2	Meldepflichten	129
II.13.3	Eintragung des fiktiven wirtschaftlich Berechtigten	131
II.13.4	§ 23a Meldung von Unstimmigkeiten an die register- führende Stelle	133
II.14	§ 43 Meldepflicht von Verpflichteten	134
III.	IT-basierte Überwachungssysteme	143
III.1	Grundlagen des Einsatzes von IT-Systemen	145
III.2	Monitoring	147
III.2.1	Indizien für die Monitoringsysteme	149
III.3	Research	150
III.3.1	Indizien für Researchsysteme	150
III.3.1.1	Kundenrisiko	151
III.3.1.2	Kundenverhalten	151
III.3.2	Länderrisiko	154

V.3.3	Gruppenweite Umsetzung der Zentralen Stelle	226
V.3.4	Abgrenzung der Zentralen Stelle zu anderen Organisations- einheiten	228
V.4	Strafbare Handlungen	230
V.4.1	Definitionen	230
V.4.2	Zuständigkeit	233
V.4.3	Maßnahmen	234
VI.	Mögliche Geldwäsche und ihre Begehungsweisen	237
VI.1	Einleitung	239
VI.2	Anhaltspunkte für Geldwäsche	239
VI.2.1	Auffälligkeiten in Bezug auf Kunden	239
VI.2.2	Auffälliges Transaktions- und Zahlungsverhalten	241
VII.	Mögliche strafbare Handlungen und ihre Begehungsweisen	243
VII.1	Einleitung	245
VII.2	Delikte	246
VII.3	Prüfungsschwerpunkte zur Erkennung von strafbaren Handlungen	259
VII.4	Kritische Prozesse	260
VIII.	Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden und staatlichen Stellen	261
VIII.1	Grundsätze	263
VIII.2	Zusammenarbeit mit Strafverfolgungsbehörden	264
	– Leitfaden zum Verhalten bei Durchsuchung und Beschlagnahme	264
VIII.3	Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen	265
Anhang	271
Anhang 1	Geldwäschegesetz (GwG)	273
Anhang 2	Risikomatrix	365
Anhang 3	Maßnahmenkatalog	377
Autorenporträt	383
Stichwortverzeichnis	385